Stand: 27. Januar 2022

# Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 und ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine <u>Impfempfehlung</u> der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft und auf Stadt- und Volksfesten im Freien müssen Personen ab 18 Jahren in der Warn- und den Alarmstufen eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



# Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

# Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

## 3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

#### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Stand: 27. Januar 2022

### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – ailt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °°Negativer Antigen-Test erforderlich

# Stufenplan













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastro- nomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen:  1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Auschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.  °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II		
Volks- und Stadtfeste	20	20	50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen			
	3G	3 <b>G</b>		nicht erlaubt		
FFP2-Maskenpflicht auch im Freien			2G+			
Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.			50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen			
Öffentliche Verkehrsmittel	FFP2-Maskenpflicht im öf		rkehr sowie in der Fahrgastschif	ffahrt und im Luftverkehr		
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere	Regelungen	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abholund Lieferangebote	Ausgenommen Grundversorgung sowie Abholund Lieferangebote		
	Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:					
	Apotheken, Ausgabestellen der Tafeli Drogerien, Futtermittelmärkte, Garte handel (Supermärkte) einschließlich ( und Erzeugnisse, Optiker*innen, Ort	n, Babyfachmärkte, Bäckereien, E nmärkte, Gärtnereien, Getränker der Direktvermarktung (Hofläden nopädieschuhtechniker*innen, Po	Banken und Sparkassen, Baumärkte, Ba närkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*in I, Metzgereien, mobile Verkaufsstände f Oktober und Paketierste, Reformhäu	nen, Konditoreien, Lebensmittel- ür landwirtschaftliche Produkte ser, Raiffeisenmärkte, Reise- und		

verkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungs-



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<b>188</b>	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands		2G	
Öffentliche Veranstaltungen  (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstalungen ohne Tanz)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands		2G+ Maximal 50 % Auslastung,	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	2G	
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	3 <b>G</b>	3G	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	Im Freien	2G+	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	3 <b>G</b>	3 <b>G</b>	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)			2G	2G+
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
© ♥ ♥ *** ******************************			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
Religiöse Veranstaltungen				Februar 2022:
	3 <b>G</b>	3G	2G	2 <b>G</b>
Beherbergung  E	Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Messen und	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Ausstellungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien		mont ondust
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien  2G	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Freizeiteinrichtungen				
(wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen,			2 <b>G</b>	2G+
Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	<b>3G</b>	<b>3G</b>	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
盘	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
<b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte,			2 <b>G</b>	2G+
Seilbahnen, Busreisen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	Im Freien



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,			2 <b>G</b>	2G+
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Im Freien	ZG	
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen		mehrtägigen Veranstaltung erneuter Test alle <b>3</b> Tage. d berufliche Fort- und Weite	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen	2G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen			
Prostitutionsstätten  E	3 <b>G</b>	3 <b>G</b>	2G	2G+

# Grundsätzlich gilt:





beachten







Regelmäßig lüften

